

Stadt Coswig (Anhalt) - Der Bürgermeister –



Maßnahmen der Stadt Coswig (Anhalt) im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 (Corona-Virus); Verhinderung bzw. Eindämmung einer weiteren Ausbreitung (Stand: 11.03.2021).

In **Umsetzung** der **Zehnten** SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 10. SARS-CoV-2-EindV vom 7. März 2021 ergehen die folgenden Regelungen:

Sportstätten und Sportbetrieb

Der Sportbetrieb ist auf öffentlichen Sportanlagen freigegeben.

Die betrifft:

- kontaktfreie Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand,
- Trainingsbetrieb des organisierten, kontaktfreien Sports von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Freien in Gruppen bis höchstens 20 Personen, einschließlich des Trainers,
- Trainingsbetrieb des organisierten, kontaktfreien Sports von Erwachsenen im Freien in Kleingruppen bis höchstens 5 Personen, einschließlich des Trainers.

Dabei gelten folgende Einschränkungen:

- die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt
- Hygieneanforderungen, insbesondere die Reinigung und Desinfektion von genutzten Sportgeräten, werden eingehalten
- Zuschauer sind nicht zugelassen
- Ich lasse pro 10m² eine*n Sportler zu.

Die Benutzung von geschlossenen Räumen während des Trainingsbetriebes des organisierten Sports im Freien zum Zwecke des Kleidungswechsels und der Körperhygiene, mit Ausnahme des Händewaschens und der Toilettenbenutzung, ist untersagt.

Dienstbetrieb der Freiwillige Feuerwehr

Ich lasse den Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr (Kinder- und Jugendfeuerwehren eingeschlossen) grundsätzlich wieder ab dem 12.03.2021 zu. Dabei gilt Folgendes:

- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen, soweit möglich und zumutbar;
- ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime einschließlich regelmäßigen Lüftens in geschlossenen Räumen.

Soziokulturelle Veranstaltungen („Floriansabende“) sind weiterhin nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die ergangenen Hygienebestimmungen unverändert fort.

Dienstbetrieb und Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung der Stadt Coswig (Anhalt) bleibt weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen. Bürgerinnen und Bürger, die sich an die Stadtverwaltung wenden müssen oder bereits einen Termin vereinbart haben, werden weiterhin gebeten, telefonisch mit dem bekannten Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen oder sich unter 034903/610-0 anzumelden.

Ich bitte um unbedingte Beachtung und danke Ihnen gleichsam für Ihre Unterstützung. Bitte bleiben Sie alle gesund!



A. Clauß, Bürgermeister

